FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung des sauren mineralischen Balsams erforderlichen

Tab. XXV.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	In hitzigen Krankheiten überhaupt, bey großer trockner Hitze und heftigem Durste, als ein allgemein kühlendes und fieberminderndes Mittel. Gegen die gewöhnlichen, leichtern, fern von den Küsten vorkommenden scorbutischen Zufälle, z. B. gegen die sogenannte Mundfäule, wenn das Zahnfleisch angeschwollen, sehr empfindlich ist und bey der geringsten Berührung blutet, oder einen übeln Geruch verbreitet.	Unters gewöhnliche Getränk, bis dieses einen säuerlichen Geschmack bekommt, oder während der Hitze in 2 Stunden 40 bis 50 Tropfen mit dem Getränk zu verbrauchen.	Eben so mit dem gewöhnlichen Getränk vermischt, oder während der Hitze in 2 Stunden 30 bis 40 Tropfen zu verbrauchen.	Desgleichen unter das gewöhnliche Getränk, z. B. Wasser mit Zitronen und Zucker, oder Hafer- oder Gerstenschleim bis zur Hervorbringung eines sauerl. Geschmacks zu mischen.	Zum innern Gebrauch dient in hitzigen Krankheiten, besonders wenn Husten mit dabey vorhanden ist, ein schleimiges mit Zucker oder einem angenehmen Fruchtsyrup versüßtes Getränk. Als äußerliches Mittel bey der Mundfäule und Geschwüren im Munde und Halse, z. B. beym Scharlachfieber, dient bloßer Syrup oder Rosenhonig als Vehikel zum Pinseln, und unters Gurgelwaßer kann er unmittelbar gemischt werden.
2.	In gefährlichen bösartigen hitzigen Fiebern, in wahren Faulfiebern, im Flecksieber, in bösartigen Nervenfiebern, mit und ohne Ausschläge, Flecken, Friesel rc.; in fauligen schwarzen mit Blut angefüllten Blattern; im wahren ausgebildeten Scorbut und unter allen Umständen, wo das Blut auf verschiedene ungewöhnliche Weise aus dem Körper dringt, oder unter der Oberhaut als Flecken, Streifen rc. stehen bleibt. Auch kann diese Arzney äußerlich mit Nutzen, beym Scorbut, beym Bluten des Zahnfleisches, bey Schwämmchen und andern bösen Mund- u. Halsgeschwüren, bey Flechten und dem Schwind angewendet werden.	Alle Stunden für gewöhnlich, und bey großer trockner Hitze eine Zeitlang alle halbe Stunden, 30 bis 40 Tropfen.	Auf ähnliche Weise unter gewöhnlichen Umständen alle Stunden, und bey großer trockner Hitze eine Zeitlang alle halbe Stunden, 20 bis 30 Tropfen.	Desgleichen vom Anfang an alle Stunden, und wenn die gefährlichen Umstände sich nicht mindern, alle halbe Stunden 10 bis 20 Tropfen.	Bey gefährlichen mit großer Schwäche der Lebenskräfte verbundenen Fällen können diese Tropfen mit einem Löffel voll von einem guten Wein eingenommen, und alle schleimige und sonstige Getränke mit einer ähnlichen Menge Weins verstärkt werden, welches beym Scorbut und übeln brandigen Geschwüren besonders nützlich ist. Zum Waschen der Flechten u. s. w. dient Branntwein und Wasser als Verdünnungsmittel, oder es kann auch Charpie damit befeuchtet und mit dieser die wunden Stellen verbunden werden.
3.	Bey allen aus innern Ursachen entstandenen naturwidrigen oder übermäßigen natürlichen Blutflüssen aus der Nase, dem Munde, den Lungen rc. Gegen übermäßige zu oft erscheinende, zu lange dauernde monatl. oder Kindbettreinigung; gegen eigentlichen Mutterblutfluß, gegen einen zu starken Hämorrhoidalblutfluß, gegen Blutbrechen, Blutharnen, gegen Gries- und Blasenstein und gegen Schleimabgang aus der Urinblase.	Alle 2 Stunden 30 bis 40 Tropfen.	Alle 2 Stunden 20 bis 30 Tropfen.	Alle 2 Stunden 10 bis 20 Tropfen.	Gegen innere Blutungen wird dieser saure Balsam mit einer schleimigen Flüssigkeit, oder auch mit bloßem Wasser verdünnt und mit einem angenehmen Syrup versüßet; gegen äußere Blutungen wird derselbe mit doppelt so viel Wasser, Wein oder Branntwein verdünnt, damit alte Leinwand, Charpie oder Schwamm befeuchtet, diese dann so lange wiederholt aufgelegt, bis die Blutung aufhört.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG